STELLUNGNAHME

Berlin, 10. Mai 2016

Deutscher Industrie- und Handelskammertag

Stellungnahme zum Referentenentwurf Verordnung zur grenzüberschreitenden Ausschreibung der Förderung für Strom aus erneuerbaren Energien sowie zur Änderung weiterer Verordnungen zur Förderung der erneuerbaren Energien

A) Das Wichtigste in Kürze

- Grundsätzlich ist positiv, dass den vökerrechtlichen Verträgen viel Freiraum eingeräumt wird. Der DIHK plädiert allerdings dafür, den Eigenverbrauch von Strom nicht von vornherein auszuschließen.
- Es sollte eine fixe Marktprämie auktioniert werden. Andernfalls könnten Anlagen im Ausland mehr Förderung als deutsche Anlagen erhalten.
- Die Sicherheit von 70 Euro/kW ist zu hoch und sollte auf 50 Euro/kW gesenkt werden.

B) Vorbemerkungen

Der DIHK hält die Öffnung der Ausschreibungen für erneuerbare Energien für einen wichtigen ersten Schritt zu einer Harmonisierung der EE-Förderung in der EU. Die Stellungnahme beschränkt sich nur auf zentrale Aspekte und solche, die sich gegenüber den Eckpunkten verändert haben. Für grundsätzliche Bemerkungen verweist der DIHK auf seine Stellungnahmen zu den Eckpunkten vom 30. März 2016 und zum Referentenentwurf zum EEG 2016 vom 28. April 2016.

C) Anmerkungen im Einzelnen

Völkerrechtliche Verträge

Der DIHK unterstützt, dass der Verordnungsentwurf viel Freiraum für die Ausgestaltung der völkerrechtlichen Verträge lässt. Dazu gehört z. B., dass von der Gebotsmenge für PV-Freiflächenanlagen von 100 kW bis 10 MW, wie sie im deutschen Recht verankert ist, abgewichen werden kann. Positiv bewertet der DIHK auch die Möglichkeit, dass die Vermarktung von Strommengen am Regelenergiemarkt möglich ist. Der Ausschluss des Selbstverbrauchs schränkt hingegen die Möglichkeiten ein. Der DIHK plädiert für das Zulassen des Selbstverbrauchs.

Marktprämie

Die Eckpunkte sehen vor, dass in der deutschen geöffneten Ausschreibung die gleitende Marktprämie zum Einsatz kommt. Für ausländische Anlagen soll dann zur Berechnung der Prämie der Marktwert des Landes gelten, in dem die Anlage steht. Dies kann dazu führen, dass Anlagen im

DIHK | Deutscher Industrie- und Handelskammertag e.V.
Registriernummer des DIHK im Register der Europäischen Kommission: 22400601191-42
Breite Straße 29 | 10178 Berlin-Mitte | Telefon ++49-(0)30-20308-0 | Fax ++49-(0)30-20308-1000
E-Mail Berlin: infocenter@dihk.de | E-Mail Brüssel: dihk@bruessel.dihk.de | Internet: www.dihk.de

Ausland, die nach dem deutschen EEG gefördert werden, mehr Prämie be-kommen als Anlagen in Deutschland. Für die Akzeptanz der Energiewende wäre dies aufgrund der hohen Stromkosten für Unternehmen und private Haushalte abträglich. Der DIHK rät daher dringend, eine fixe Prämie zu auktionieren. In diesem Fall bekämen alle Anlagen unabhängig von den Marktbedingungen die gleiche Förderung. Alternativ könnte eine Obergrenze für die Abweichung von der Höhe des deutschen Marktwerts festgelegt werden.

Immerhin wird in § 27 Absatz 3 festgelegt, dass im völkerrechtlichen Vertrag ein eigenes Verfahren zur Berechnung der Marktprämie zum Zuge kommen kann. Der DIHK rät dringend dazu, dies zu nutzen, um die Kosten für die deutschen Stromkunden in Grenzen zu halten.

Sicherheiten

Der DIHK hält die Sicherheit von 70 Euro/kW als zu hoch. In den rein deutschen Ausschreibungen betragen Erst- und Zweitsicherheit kumuliert 50 Euro/kW. Daher stellt sich die Frage, ob 70 Euro/kW nicht Bieter von einer Teilnahme an einer geöffneten Ausschreibung abhalten können. Dadurch könnte es keinen ausreichenden Wettbewerb um die Förderung geben. Der DIHK plädiert daher dafür, eine Erstsicherheit in Höhe von 50 Euro/kW zu verlangen. Sollte sich nach einer Übergangszeit herausstellen, dass viele Projekte nicht realisiert werden, kann immer noch nachgeschärft werden.

Höchstwert

Der DIHK hält den vorgesehenen Höchstwert, der sich nach der Vergütung einer 1 MW Dachanlage richtet, für nicht ambitioniert. Sollte er nicht deutlich gesenkt werden, empfiehlt der DIHK ganz darauf zu verzichten. Die Erfahrungen der vier deutschen Ausschreibungsrunden für PV-Freiflächenanlagen haben gezeigt, dass die Grenzkosten mittlerweile deutlich unter der Vergütung einer 1 MW Dachanlage liegen.

Ansprechpartner

Dr. Sebastian Bolay
030/20308-2202
bolay.sebastian@dihk.de